

Federführung: Geschäftsleitung	Datum: 02.10.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Kultur- und Sozialausschuss Kultur- und Sozialausschuss	13.10.2026	öffentlich öffentlich

TAGESORDNUNG:

Einrichtung einer ehrenamtlichen Funktion eines/einer städtischen Jugendbeauftragten

Sachverhalt

Die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen stellen einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Entwicklung dar. Insbesondere bei kommunalen Entscheidungen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen, ist es sinnvoll, deren Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Zur Stärkung der Interessenvertretung junger Menschen auf kommunaler Ebene wird vorgeschlagen, die Funktion eines bzw. einer städtischen Jugendbeauftragten einzurichten. Der bzw. die Jugendbeauftragte soll aus der Mitte des Stadtrates bestellt werden und die Funktion ehrenamtlich ausüben. Die Beauftragung soll insbesondere dazu beitragen, die Belange der Kinder und Jugendlichen innerhalb der kommunalpolitischen Gremien stärker in den Blick zu nehmen und den Austausch zwischen jungen Menschen, Stadtrat und Stadtverwaltung zu fördern.

Die Funktion ist dabei als kommunalpolitische Interessenvertretung und Ansprechperson zu verstehen. Eine Übernahme operativer Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit oder eine zusätzliche Verwaltungsstruktur ist damit nicht verbunden.

Sofern die Ausschussmitglieder der Empfehlung zustimmen, werden die Fraktionen gebeten, bis zur nächsten Stadtratssitzung konkrete Vorschläge zur Besetzung dieser Funktionsstelle mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Funktion eines bzw. einer ehrenamtlichen städtischen Jugendbeauftragten einzurichten. Der bzw. die Jugendbeauftragte wird aus der Mitte des Stadtrates bestellt. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Aufgaben umfassen insbesondere die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, die Förderung des Austauschs zwischen jungen Menschen, Stadtrat und Stadtverwaltung sowie die Einbringung jugendrelevanter Belange in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse.